

Bonn, Februar 2005

Die Zukunft der Städte ist multiethnisch und interkulturell

Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zu Migration, Integration und Jugendhilfe

Präambel

Das Bundesjugendkuratorium misst den Themenfeldern Integration und Interkulturalität für eine zukunftsfähige Gesellschaft große Bedeutung zu. Die Zukunft der deutschen Gesellschaft wird multiethnisch und interkulturell geprägt sein, für die westdeutschen Städte gilt das bereits heute. Deutschland ist schon lange ein Einwanderungsland und es wird zukünftig noch stärker auf Migrantinnen und Migranten angewiesen sein, wie zuletzt im Oktober der Zuwanderungsrat der Bundesregierung in seinem ersten Jahresgutachten betont hat. Darauf muss sich die Kinder- und Jugendhilfe einstellen, will sie einen relevanten Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten. Angesichts der Tatsache, dass Deutschland für Fachkräfte aus dem Ausland an Attraktivität gewinnen muss sowie steigender Zahlen von Familien mit Migrationshintergrund ohne und mit deutschem Pass, muss es gelingen, Strukturen und Kulturen zu schaffen, die die Integration der unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen in die demokratischen, wirtschaftlichen und sozialen Prozesse der Bundesrepublik ermöglichen. Als das Zusammenleben und damit die Integration beeinträchtigend, sieht das Bundesjugendkuratorium das zunehmende Misstrauen, die Intoleranz und den Generalverdacht des Fundamentalismus und Terrorismus an, wie sie gegenüber jungen Musliminnen und Muslimen und gegenüber dem Islam an sich geäußert werden. So entsteht eine Atmosphäre der Ausgrenzung und der Diskriminierung, die einen Assimilationsdruck auf Migrantinnen und Migranten erzeugt, der bestehende Integrationsbemühungen konterkariert und den interkulturellen Diskurs behindert.

Kinder werden in Deutschland in naher Zukunft zu einem erheblichen Teil in Migrationsfamilien und dort überproportional in den sogenannten benachteiligten Stadtteilen aufwachsen.

Die Aufgabe der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist daher zu einer bedeutenden Herausforderung für die Gesellschaft und gerade für die Jugendhilfe geworden, die zentral verantwortet, aber lokal gelöst werden muss. Die langjährige Ignorierung des Sachverhaltes, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, hatte und hat nachhaltige Konsequenzen für die Jugend- und Familienpolitik. Denn bis vor wenigen Jahren wurden Migrationsfamilien und - jugendliche in der politischen Diskussion kaum thematisiert. Ihre Anwesenheit in Deutschland wurde entweder als vorübergehend angesehen oder es wurde angenommen, dass sie sich in überschaubarer Zeit assimilieren würden. Integration als notwendige Auseinandersetzung mit Pluralität und Heterogenität wird erst allmählich als zentrale jugend- und familienpolitische Zukunftsaufgabe erkannt.

Integrationspolitik muss zukünftig als Querschnittsaufgabe verstanden werden, in die zahlreiche - insbesondere lokale - Politikfelder einbezogen und unterschiedliche Akteure eingebunden werden müssen, wenn sie nachhaltig gelingen soll. Fragen der gegenseitigen Anerkennung und der interkulturellen Öffnung und Teilhabe müssen unter Beteiligung der jungen und älteren Menschen mit Migrationshintergrund in politische Handlungskonzepte münden, die den sozialen Zusammenhalt in den Kommunen verbessern und eine neue Politik der Anerkennung formulieren und umzusetzen vermögen. Dabei geht das BJK davon aus, dass Integration einen wechselseitigen Prozess zwischen der aufnehmenden Gesellschaft und der zugewanderten Bevölkerung darstellt. Zentrale Orientierungen sind hierfür die Anerkennung der kulturellen Vielfalt und das Ziel eines gleichberechtigten Miteinanders heterogener Bevölkerungsgruppen auf der Grundlage des in Deutschland geltenden Rechts einschließlich der Verfassung. Das kann nur durch die Anstrengungen aller Beteiligten gelingen.

Das Bundesjugendkuratorium will mit dieser Stellungnahme darauf aufmerksam machen, dass bisherige Integrationsbemühungen nicht ausreichen, sondern dass weiter gehende politische und strukturelle Veränderungen unabdingbar sind. Es konzentriert sich dabei im Folgenden auf die Kinder- und Jugendhilfepolitik, wobei sich auch Berührungspunkte insbesondere zur Familien- und Bildungspolitik ergeben. Zunächst werden Befunde der Migrationsforschung und Stadtentwicklung (1.) sowie zu den Lebenslagen junger Menschen mit Migrationhintergrund (2.) skizziert. Dann werden Möglichkeiten und Grenzen des neuen Zuwanderungsgesetzes und zentrale Forderungen an die deutsche Mehrheitsgesellschaft angesprochen (3.) Daraus folgen Konsequenzen für die Neuorientierung von Jugendforschung und -politik (4.) Schließlich geht es darum aufzuzeigen, dass für Verbesserungen der tatsächlichen Teilhabe und des demokratischen Miteinanders ein angemessener Beitrag der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe (5.) ebenso unabdingbar ist wie eine aktive Kinder-, Jugend- und Familienpolitik auf der kommunalen Ebene (6.).

1. Die multiethnische Gesellschaft und die Entwicklung der Städte

Bereits der Zehnte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung¹ wies darauf hin, dass „bei mehr als einem Viertel der Kinder entweder Vater oder Mutter oder beide Eltern in anderen kulturellen Zusammenhängen aufgewachsen sind als in traditionell deutschen“. Damit ist öffentlich deutlich geworden, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen aus Zuwanderungsfamilien weitaus höher ist, als ihn die Zahlen der amtlichen Statistiken zu ‚ausländischen Kindern‘ ausweisen². Neuere Untersuchungen, die das Kriterium der Zuwanderung mindestens eines Elternteils zu Grunde legen, bestätigen empirisch noch höhere Anteile als diese frühen Schätzungen. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund ein Drittel der jugendlichen Population Deutschlands insgesamt ausmachen. In den Städten Westdeutschlands kommen sie bei den 15-jährigen³ auf bis zu 40 Prozent. Die Lebensbedingungen und die Orientierungen eines Teils der zugewanderten Familien und der dort lebenden Kinder und Jugendlichen unterscheiden sich heute deutlich von denen „einheimischer“, autochthoner junger Menschen und sie werden von den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe deutlich weniger erreicht. Dies hat unterschiedliche Gründe:

Die zu Beginn der Migration entstandenen ethnischen Communities haben sich für einen (zahlenmäßig geringeren) Teil der zugewanderten Familien verfestigt und zu einer ethnisch bestimmten Subkultur geführt. Diese ist in den industriellen Ballungszentren entstanden und findet sich auch räumlich in bestimmten ethnisch geprägten Quartieren⁴. Ausdruck dessen ist auch die Zunahme ethnischer oder religiöser Vereine oder Gruppierungen wie z. B. Elternvereine, Moscheevereine oder kirchliche Gruppierungen⁵. Ein weiterer Schritt im Hinblick auf die Verfestigung der ethnischen Communities verlief unbeobachtet oder zumindest undiskutiert. Deren „Schließung“ wurde durch die Ausbildung einer eigenen Funktions- und Profes-

¹ BMFSFJ (Hrsg.) 1998, a.a.O. S.11.

² Nach Daten des Statistischen Bundesamtes beträgt der Anteil ‚ausländischer Schüler und Schülerinnen‘, d. h. derjenigen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen an der Gesamtschülerschaft 2004 9,8 Prozent. Die amtliche Statistik der Stadt Köln weist für die 18- bis 25-jährigen 25,6 Prozent Ausländer, jedoch 34,7 Prozent Personen mit Migrationshintergrund aus. Stadt Köln. Der Oberbürgermeister - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hg.): Kölner Statistische Nachrichten: Einwohner in Köln 2002. Köln 2003.

³ Pisa ermittelte z. B. für Bremen einen jugendlichen Migrantenanteil in der Altersstufe der 15-jährigen von 41 Prozent. Deutsches PISA-Konsortium: PISA 2000-E - Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Opladen 2002.

⁴ Teilweise wird hier auch der umstrittene Begriff ‚Ghetto‘ verwendet. In jedem Fall werden hier abgrenzbare, auch kleine räumliche Einheiten verstanden, in denen Bewohner relativ homogen nach bestimmten Merkmalen, hier ethnischer Zugehörigkeit, von anderen relativ abgeschlossen mit eigener subkultureller Organisation leben. Diese ethnischen ‚Ghettos‘ stehen im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit und werden von deutscher Seite zumeist als integrationshinderlich eingeordnet. Die positiven Funktionen, wie das Anbieten von Orientierungshilfen und emotionaler Geborgenheit, werden ausgeblendet oder bestritten.

⁵ Im Zentrum der öffentlichen Thematisierung stehen die muslimischen Gruppen wie zurzeit die muslimische Jugend und die muslimischen ‚Internate‘ wie auch die türkischen Vereine (Fußball- und Kampfsportvereine). Die eigenethnischen Gruppierungen und Einrichtungen anderer Zuwanderungsgruppen (griechische Gemeinde, Kirchen der Mennoniten) finden kaum öffentliches Interesse.

sionselite (z. B. Rechtsanwälte, Ärzte, Steuerberater) vorangetrieben⁶. Die Heiratsmuster eines Teils der Kinder der Zugewanderten führen darüber hinaus zu einer Verfestigung der Bindung an die Herkunftskultur bzw. an die Migrationskultur. Denn ein nicht unerheblicher Teil junger Frauen und junger Männer mit Migrationshintergrund heiratet einen Partner oder eine Partnerin aus dem Herkunftsland.

Die Kinder mit Migrationshintergrund, die heute in Deutschland eine Kindertagesstätte oder eine Grundschule besuchen, haben ganz unterschiedliche familiäre Konstellationen: beide Eltern können ihre Sozialisation in Deutschland erfahren und das deutsche Schulsystem durchlaufen haben, beide oder ein Elternteil kann gependelt sein und einen Teil der Schulbildung in der Heimat der Großeltern erhalten haben oder aber ein Elternteil ist ganz oder überwiegend in Deutschland aufgewachsen, der andere Elternteil hat seine Sozialisation und Schulbildung ausschließlich im Herkunftsland der Familie gewonnen.

Das öffentliche und politische Interesse ist auf die zumeist kritisch bewerteten, abgegrenzten ethnischen Communities konzentriert bzw. auf die sogenannten Parallelgesellschaften. Dabei wird leicht übersehen, dass diese gerade auch für junge Menschen im Rahmen ihres Identitätsprozesses innerhalb der Migrationskultur sehr wohl positive Ressourcen wie Rückhalt, Zugehörigkeit und Identität bedeuten, die Integration nicht verhindern sondern befördern können, vorausgesetzt, dass die Jugendlichen am Bildungssystem und Arbeitsmarkt partizipieren können und die ethnischen Communities diese Prozesse fördern.

Schließlich ist darauf zu verweisen, dass deutlich mehr Kinder und Jugendliche in einem von unterschiedlichen Zuwanderergruppen geprägten Milieu in sogenannten Problemvierteln oder Armutsquartieren aufwachsen. Die deutschen Großstädte werden dabei zunehmend räumlich in Zonen von Reichtum und in Zonen von Armut gespalten. Die Disparitäten zwischen den Stadtteilen nehmen zu⁷. In den schlechter gestellten Stadtteilen, auch als „Armutsquartiere“ bezeichnet, sind überdurchschnittlich viele deutsche Haushalte zu finden, die von Sozialhilfeabhängigkeit und Arbeitslosigkeit betroffen sind sowie Haushalte von Arbeitsmigrantinnen und -migranten, Flüchtlingen und Aussiedlerinnen und Aussiedlern. Das Aufwachsen von Kindern in sozialen Brennpunkten führt zu besonderen Lebensbedingungen und hat Konsequenzen für das Aufwachsen. Armut bzw. Kargheit ist für Kinder und Jugendliche aus diesen Wohngebieten räumlich und damit sinnlich im gesamten Wohnbereich wahrnehmbar. Es fehlt eine attraktive Infrastruktur und selbst eine minimale Ausstattung mit

⁶ Zu der Bedeutung und den Konsequenzen dieser Entwicklung am Beispiel des Sports und des Sportvereinswesens s. Boos-Nünning, Ursula/Karakaşoğlu, Yasemin: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und Sport. In: Schmidt, Werner/Hartmann-Tews, Ilse/ Brettschneider, Wolf-Dietrich (Hrsg.): Erster Kinder- und Jugendsportbericht. Schorndorf 2003, S.319-338.

⁷ Siehe dazu Bremer, Peter: Ausgrenzungsprozesse und die Spaltung der Städte. Opladen 2000. Zur Lebenssituation von Migranten: Friedrichs, Jürgen/Blasius, Jörg: Leben in benachteiligten Wohngebieten. Opladen 2000.

Gemeinschafts- und Freizeiteinrichtungen. Aus der räumlichen wird die soziale Segregation mit der Handlungsfolge einer Stigmatisierung und Diskreditierung der Bewohner auf Grund einer Adresse des Wohngebietes, der dort vorherrschenden Bebauung und der Bausubstanz sowie des Wohnumfeldes. Das Wohnumfeld wird durch die Menschen geprägt und prägt diese, insbesondere aber die Kinder und deren Lebensumstände.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Kinder werden in Deutschland in wenigen Jahrzehnten also überwiegend in Migrationsfamilien aufwachsen, von denen ein kleinerer Teil im subkulturellen Milieu der ethnischen Communities, ein größerer Teil im subkulturellen Zuwanderermilieu und ein ebenfalls erheblicher Teil in sozial deprivierten Stadtvierteln lebt.

2. Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ist die Auseinandersetzung mit Migrationserfahrung, Herkunft und Religion zwingender Bestandteil ihrer Sozialisation und ihres Erwachsenwerdens; dieses kann bei einigen Loyalitätskonflikte auslösen oder eine bewusste, zeitweilige Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft bedeuten. Damit dies für junge Menschen aber keinen dauerhaften Rückzug bedeutet, bedarf es der grundsätzlichen Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen und Werte innerhalb der Gesellschaft einerseits, aber auch unterstützender Strukturen, die Teilhabechancen vergrößern, andererseits. Junge Menschen mit Migrationshintergrund starten auf Grund der Bedingungen ihres Aufwachsens oft mit schlechten Chancen in das berufliche und gesellschaftliche Leben. Benachteiligung erfahren sie auch durch mangelnde Wertschätzung von Seiten einer Gesellschaft, der kulturelle Vielfalt und Pluralismus eher als Bedrohung denn als Potenzial gilt. Die Bildungserfolge und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind im Schnitt wesentlich schlechter als die von „einheimischen“ jungen Menschen. Es gelingt offensichtlich weder dem Schul- und Ausbildungssystem noch der Jugendhilfe eine angemessene Förderung für alle Kinder und Jugendliche zu gewährleisten:

- So besuchen im Bundesdurchschnitt Kinder mit Migrationshintergrund seltener und vor allem weniger lang Kindertageseinrichtungen, sodass sie einen wesentlichen Bestandteil frühkindlicher Förderung und Bildung versäumen.
- Trotz Bildungsambitionen bleiben jungen Migrantinnen und Migranten Bildungschancen verwehrt: so erreichen nur 16 Prozent (im Vergleich zu 33 Prozent bei den „einheimi-

schen“ Schülerinnen und Schülern) das Abitur, aber 17 Prozent (im Vergleich zu 9 Prozent) verlassen die Schule ohne Hauptschulabschluss⁸.

- Die Ausbildungsquote von Jugendlichen mit ausländischem Pass ist in den letzten Jahren weiter gefallen. Ca. 40 Prozent der Jugendlichen haben keinen Ausbildungsplatz, ca. 32 Prozent haben keinen Berufsabschluss. Schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt und eine wesentlich höhere Arbeitslosigkeit sind die Folgen. Von den 1,6 Millionen Auszubildenden im Dualen System waren im Jahr 2002 lediglich 5 Prozent nicht-deutscher Staatsangehörigkeit⁹.
- In der Jugendarbeit und in den Jugendverbänden sind Migrationsjugendliche immer noch unterrepräsentiert. Erst wenige Selbstorganisationen sind in diesem Bereich entstanden und anerkannt. Dadurch ist Jugendarbeit nicht der Integrationsfaktor, der er von seinem Selbstverständnis, seinem Vermögen und den Arbeitsformen her sein könnte. Wichtige Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und politischer Partizipation sind den Jugendlichen vorenthalten und eine eigene Interessenvertretung ist für sie schwieriger zu organisieren. Angebote der außerschulischen, politischen oder kulturellen Bildung erreichen nicht-deutsche Jugendliche häufig nicht oder/und sind auch gar nicht auf sie ausgerichtet¹⁰.
- Die stärker von Migranten frequentierten Einrichtungen der offenen Jugendarbeit werden dagegen wenig von deutschen Jugendlichen besucht, sodass trotz sehr ähnlichen Freizeitinteressen¹¹ weiterhin eine Tendenz der Abschottung in eigenen oder in Zuwanderercliquen zu beobachten ist - bei den Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft spielen persönliche Kontakte zu Jugendlichen nicht-deutscher Herkunft kaum eine Rolle.
- Junge Menschen mit Migrationshintergrund werden nicht nur von Betrieben und in der Schule sondern auch von der Jugendhilfe teilweise als defizitär und vor allem problembelastet angesehen.
- Die besonderen Ressourcen, die in Migrationserfahrungen liegen, werden zu wenig genutzt. Unzureichende deutsche Sprachkompetenz wird häufig als Mangel an Begabung ausgelegt. Die religiöse und kulturelle Herkunft der Jugendlichen stößt auf Desinteresse oder Ablehnung, Diskriminierung und Vorurteile erschweren ihren Alltag und führen zu Rückzug und Resignation¹².

3. Das Zuwanderungsgesetz und weitergehende Forderungen

Das lange geforderte Einwanderungsgesetz sollte die zentralen Voraussetzungen für Integration schaffen. Statt Einwanderung und Integration zukunftsfähig zu regeln, ist mit dem

⁸ BMBF: Jugendliche ohne Berufsausbildung. BIBB/Ernid-Untersuchung. Bonn 1999. S. 32 ff.

⁹ Vgl. dazu den Beitrag „Junge Ausländer im deutschen Bildungssystem“ (mit Verweis auf Daten des Statistischen Bundesamtes von September 2003) ZAR 1/2004 S. 2.

¹⁰ Vgl. dazu auch im Überblick van Santen u. a.: Kinder- und Jugendhilfe in Bewegung - Aktion oder Reaktion? München 2003, S. 313 ff.

¹¹ Deutsche Shell (Hrsg): Jugend 2000, 13. Shelljugendstudie. Band 1 Opladen 2000 S. 103 ff.

Gesetz zur „Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung“ ein Gesetz verabschiedet worden, das in dieser Hinsicht eher zwiespältig zu beurteilen ist. So sind zwar für „Neuzuwanderer“ Verbesserungen erreicht worden, aber es ist zu kritisieren, dass ca. 50.000 bereits hier lebende Kinder und Jugendliche durch die unzureichende Regelung des Bleiberechts für Geduldete weiterhin von der Einweisung in Ausreisezentren bzw. der Abschiebung bedroht sind. Dabei ist die Situation von Kindern und Jugendlichen mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus ohnehin prekär, weil ihnen gesellschaftliche und soziale Teilhabe vielfach erschwert oder verweigert wird. So ist ihr Zugang zur Schulbildung nicht in allen Bundesländern ausreichend gesichert. Die Aufnahme einer „regulären“, betrieblichen Berufsausbildung scheitert häufig an der Hürde des Arbeitsgenehmigungsrechts. Auch die Zugänge zu den Angeboten der Arbeitsförderung (SGB III) sind bei jungen Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus nicht gewährleistet. Ähnlich sieht es mit einem Studium oder einer schulischen Ausbildung aus, da auch die Regelungen des BAFÖG von Differenzierungen zwischen verschiedenen Migrantengruppen ausgehen, die angesichts der Realität von Kettenduldungen und jahrelangem ungesicherten Aufenthalt sowie vor dem Hintergrund der jüngsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Kinder- und Erziehungsgeld nicht nur sozialpolitisch, sondern auch verfassungsrechtlich problematisch erscheinen. Trotz des - durch die belastende Situation oft besonders dringenden - Bedarfs bleiben Kinder und Jugendliche außerdem faktisch häufig von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen. Hier besteht aus Sicht des BJK weiter dringender Handlungsbedarf seitens der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtssprechung: Die Wahrung des Kindeswohls muss Vorrang haben, was sich auch in entsprechenden gesetzlichen Regelungen niederschlagen muss. Die ausdrückliche Regelung der vorläufigen Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in der vorgesehenen Neufassung der Regelung der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 Abs. 1 Nr.3 SGB VIII/KJHG E) geht in die richtige Richtung. Die Kinder- und Jugendhilfe ist aufgefordert, darüber hinaus mehr und zielgenauere Angebote für junge Flüchtlinge, für Kinder und Jugendliche mit unsicherem Aufenthaltsstatus zu entwickeln¹³, die es bislang zu wenig gibt. Grundsätzlich geht es darum anzuerkennen, dass eine angemessene Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen - unabhängig davon, ob sie befristet oder auf Dauer in Deutschland leben und sowohl für den Fall, dass sie in ihre Heimat zurückkehren oder einen Drittstaat weiterwandern (müssen) - eine gesellschaftlich und individuell notwendige Investition in die Zukunft ist. Für alle Kinder und Jugendliche müssen daher im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie in den Schulgesetzen der Länder und im Berufsbildungs- bzw. Förderungssystem die gleichen Rechte und Ansprüche gelten.

¹² Vgl. hierzu BMFSFJ 2002 a.a.O., S. 209 ff.

¹³ Vgl. dazu Susanne Klingelhöfer u. Peter Rieker: „Junge Flüchtlinge in Deutschland“ Expertise zu vorliegenden Informationen, zum Forschungsstand und zum Forschungsbedarf, DJI Arbeitsstelle Halle, Oktober 2003 (liegt als pdf.datei vor unter http://dji.de/bibs/188_2138.pdf).

Das BJK sieht es dennoch als Chance an, dass mit dem Zuwanderungsgesetz ein Paradigmenwechsel erfolgt ist und nun Bemühungen zur langfristigen Integration und zum Spracherwerb durch die Leistungsberechtigungen für Neueinwanderer durch den Bund abgesichert werden. Es muss aber deutlich gemacht werden,

- dass die vorgesehene Förderung durch die Einführungsseminare nur eine minimale Anforderung erfüllt und die Sprachangebote nicht als ausreichend bewertet werden können;
- dass in anderen für die Integration notwendigen Bereichen - gerade auf kommunaler Ebene - Angebote für schon länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten fehlen. Hier darf nicht gespart werden. Die Mittel dürfen nicht ausschließlich in die - nun gesetzlich vorgeschriebene - Förderung der Neueingewanderten fließen.

Das Gesetz bietet einige Grundlagen für Integration. Um diese zu erreichen reicht aber weder die rechtliche noch die ausländer- und innenpolitische Perspektive aus, sondern Fragen des Zusammenlebens von Zugewanderten und Deutschen im Stadtteil und der Alltag in den Kommunen müssen nun verstärkt in den Blick genommen werden. Manche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, die schon lange in Deutschland leben, ja in Deutschland geboren sind, bedürfen für die Wahrnehmung beruflicher und sozialer Chancen, unabhängig von der Staatsbürgerschaft oder vom aufenthaltsrechtlichen Status, Sprachförderung in der deutschen Sprache und Integrationshilfen. Hier ist ein langfristiges, sozialisationsbegleitendes Bildungs- und Beratungsangebot zu schaffen, das die Chancen für einen erfolgreichen Start in ein späteres Berufsleben und für die politische sowie kulturelle Partizipation in der Zivilgesellschaft verbessern kann¹⁴. Notwendig sind dafür weit reichende Veränderungen in der deutschen Mehrheitsgesellschaft, die vor allem auf der kommunalen Ebene, in den Städten und Gemeinden, umgesetzt werden müssen. Zentrale Forderungen sind:

- *Interkulturelle Öffnung der Verwaltungen, der Einrichtungen und der Dienste in der Jugendhilfe:* Bei vielen Trägern der Jugendhilfe gibt es Versuche, Migranten und Migrantinnen als Zielgruppe zu erreichen. Um nachhaltige Verbesserungen zu erzielen, bedarf es aber konsequenter, institutioneller Veränderungen in Form einer interkulturellen Öffnung in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Kommune insgesamt. „Interkulturell“ bedeutet, dass sich Konzepte und Programme an die Einheimischen wie die Zugewanderten in gleicher Weise richten, dass sie ressourcenorientiert arbeiten und nicht alleinige

¹⁴ Vgl. dazu auch die Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), diese hat im August 2004 einen von der Kommission verabschiedeten Bericht mit "Vorschlägen zur Verbesserung der Bildungsberatung für Personen mit Migrationshintergrund" veröffentlicht, in dem eine kontinuierliche, zielgruppenadäquate Bildungslaufbahnberatung gefordert wird.

Anpassung der Zugewanderten an das Wert- und Normsystem der Aufnahmegesellschaft verlangen, sondern ein Aushandeln zu lassen. Interkulturelle Öffnung fordert eine Veränderung der Personalpolitik. Angehörige von Minderheiten sind bisher zu wenig an der Gestaltung der Angebote beteiligt, selten im Personal der Einrichtungen vertreten und selbst als Honorarkräfte oder Ehrenamtliche unterrepräsentiert. Es besteht die Notwendigkeit, die Zahl der Professionellen mit Migrationshintergrund in den Regeleinrichtungen deutlich zu erhöhen. Interkulturelle Öffnung hieße auch, gemeinsame Projekte von Zugewanderten und Deutschen und multikulturelle Einrichtungen zu unterstützen.

- *Gleichberechtigung und Förderung für die ethnischen Selbstorganisationen:* Die ethnischen Vereine und Verbände nehmen an Mitgliedern, an Struktur und an Außendarstellung zu. Dies gilt nicht nur für Jugendorganisationen und -verbände. Diese Entwicklung ist nicht nur zu tolerieren, sondern zu begrüßen und zu unterstützen. Momentan werden Widerstände benannt, wenn von den ethnischen Communities Ansprüche auf Selbstbestimmung und Mitwirkung erhoben werden. Nur wenige Kommunen und wenige Bundesländer fördern die Migrantenselbstorganisationen außerhalb des kulturellen (oft folkloristischen) Bereichs. Die Etablierung ethnischer Organisationsstrukturen und Träger wird mit Skepsis betrachtet und als Gefährdung angesehen, statt zu sehen, dass solche Formen der demokratischen Selbstorganisationen die Einbindung in die Zivilgesellschaft fördern. „Deutsche“ Verbände und Träger müssten nicht nur in allen Führungsebenen Personen mit Migrationshintergrund in die Leitungspositionen einbeziehen, sondern darüber hinaus die Selbstorganisationen als Interessenvertretung der Zugewanderten auf allen Ebenen berücksichtigen. Menschen mit Migrationshintergrund wären so einerseits als Personen und andererseits über ihre Organisationen in Verbänden repräsentiert und in deren Strukturen eingebunden. Sie könnten gleichberechtigt an den Ressourcen partizipieren, und das paternalistische Modell der Aufnahmegesellschaft und ihrer Einrichtungen könnte überwunden werden.
- *Cultural Mainstreaming als Prinzip:* So wie es selbstverständlich geworden sein sollte, den „gender mainstreaming“ als Kriterium an alle Projekte und politische Konzepte zu legen, müsste mit dem Begriff „cultural mainstreaming“ aufgefordert werden, sicher zu stellen, dass Menschen, Familien unterschiedlicher nationaler, kultureller oder ethnischer Herkunft in ihren eventuell spezifischen Voraussetzungen, Lebensbedingungen und Orientierungen Berücksichtigung finden.
- *Akzeptanz der Lebensräume der Zugewanderten und Bejahung subkultureller Lebensformen:* Familien mit Migrationshintergrund haben teilweise in den ethnischen Communities eine Heimat gefunden: Sie sind von Einrichtungen der Aufnahme der Neu-

einwanderer zu Lebensformen auch für die in Deutschland aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen geworden. Für einen noch größeren Teil der Zugewanderten ist das Zuwanderungsmilieu zur Lebensform geworden. In der Wissenschaft und in der Politik müssen beide Lebensformen als bedeutsamer Faktor für das Zusammenleben in der Kommune berücksichtigt und positiv aufgegriffen werden. Es gilt Abschied zu nehmen von alten Vorstellungen der Anpassung und Assimilation, es gilt vielmehr die Entstehung von Subkulturen zu akzeptieren und zu bejahen und deren Ressourcen zu erkennen.

- *Anerkennung:* Die Kinder- und Jugendhilfe wird die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nur erreichen und angemessen fördern können, wenn es gelingt, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Zugewanderten in der Gesellschaft in ihren eigenen Orientierungen respektiert werden und diese Haltung des Respekts auch vermittelt wird. Anerkennung steht im Widerspruch zu Forderungen nach Anpassung und Assimilation. Jugendforschung und Kinder- und Jugendpolitik in Deutschland sollten sich daran neu orientieren.

4. Neuorientierung von Forschung und Politik

Der expliziten Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Zehnten und Elften Kinder- und Jugendbericht sowie im Sechsten Familienbericht, der sich ausschließlich und spezifisch den Familien ausländischer Herkunft widmet¹⁵, ist es wohl zu verdanken, dass stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt ist, dass Kinder- und Familienleben in Deutschland multikulturell geworden ist. Weder in der Forschung noch in politischen Entscheidungsprozessen spielen jedoch die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und deren spezifische Bedürfnisse eine wesentliche Rolle. Sowohl die Familien- und Jugendforschung als auch die Familien- oder Jugendpolitik haben sich bisher nicht ausreichend mit der sozialen Lage, den Orientierungen der Eltern und den Konsequenzen der sozialräumlichen Bedingungen für das Aufwachsen der Kinder beschäftigt.

Selbst in aktuellen sozialwissenschaftlichen Studien bleibt die Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund häufig unberücksichtigt. Aktuelle Handbücher vernachlässigen diese Gruppe ebenso wie die 14. Shell-Jugendstudie, die damit nicht dem Vorbild ihrer Vorläuferin aus dem Jahr 2000¹⁶ folgt. Nur vereinzelt und oft lückenhaft ist die

¹⁵ BMFSFJ 1998, a.a.O. sowie BMFSFJ (Hrsg.) (2000): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland: Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Sechster Familienbericht. Berlin: 2002.

¹⁶ Die bundesweite Shell-Jugendstudie 2000 bezog erstmalig italienische und türkische Jugendliche im Alter zwischen 15 und 24 Jahren explizit ein und wertete die meisten Daten herkunftsbezogen und teilweise auch geschlechtsspezifisch differenziert aus. Einzelne Themen wie die politische Beteiligung bleiben jedoch ohne nachvollziehbare Begründung aus diesem Vergleich ausgeklammert und werden nur für deutsche Jugendliche ausgewiesen. Deutsche Shell (Hrsg.): Jugend 2000. 13. Shell-Jugendstudie, Bd. 1. Opladen 2000. Die 14. Studie ist 2002 erschienen. Deutsche Shell (Hrsg.): Jugend 2002: Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus. Frankfurt/Main 2002.

Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die jugendsoziologische Diskussion auszumachen: so in dem 'Integrationsurvey' des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung¹⁷ und dem 'DJI-Ausländersurvey'¹⁸ bei 18- bis 25-jährigen. Dagegen liefern Sozialberichte der Wohlfahrtsorganisationen - insbesondere der Arbeiterwohlfahrt im Jahr 2002¹⁹ - verstärkt wichtige Analysen und weisen die Politik auf die notwendigen Veränderungen in zentralen Handlungsfeldern hin.

Da Familien mit Migrationshintergrund sowie deren Kinder einen wesentlichen Teil der deutschen Gesellschaft ausmachen, müssten empirische Untersuchungen, die auf Kinder, Jugendliche oder Familien ausgerichtet sind, Personen oder Familien mit Migrationshintergrund in gleicher Weise wie deutsche berücksichtigen. Ihre fehlende Einbeziehung verzerrt die Aussagen, denn sie sind, was die ökonomische und soziale Situation (Arbeitslosigkeit, Armut, Bildungsstand), aber auch ihre Teilhabe an Ressourcen betrifft, teilweise relativ depriviert. Eine Einbeziehung hat Konsequenzen für die Entwicklung der Instrumente, die den spezifischen Hintergrund und die (möglichen) aus ethnischer und kultureller Zugehörigkeit erklärbaren Orientierungen berücksichtigen und eine Erweiterung der Fragestellung nötig machen könnten. Dieses gilt sowohl für die Möglichkeit der freien Sprachwahl in Erhebungen als auch für die Interpretation der Ergebnisse, bei der kulturspezifische Deutungen einbezogen werden müssten. Forschung im multikulturellen Kontext ist eine andere als Forschung in sprachlich und kulturell homogenen Einheiten. In der Jugend- und Familienpolitik bedarf es eines cultural mainstreamings.

5. Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe

Das im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschriebene Recht jedes einzelnen Kindes auf Förderung - unabhängig von Herkunft und Geschlecht - ist Grundlage, Auftrag und Herausforderung für die Jugendhilfe. In dem so formulierten Ansatz der individuellen Förderung und Bildung liegen wesentliche Potenziale nicht nur mit Heterogenität der Zielgruppe „umzugehen“, sondern darin eine wesentliche Ressource zu sehen. Dass dennoch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund von den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe deutlich weniger erreicht werden als deutsche Jugendliche, hat - wie dargelegt - unterschiedliche gesellschaftliche und strukturelle Gründe, es weist aber auch deutlich auf Handlungsbedarf

¹⁷ Below, Susanne von: Schulische Bildung, berufliche Ausbildung und Erwerbstätigkeit junger Migranten, in: BiB - Materialien zur Bevölkerungswissenschaft: Ergebnisse des Integrationsurveys des BiB. Bonn 2003.

¹⁸ Weidacher, Alois (Hrsg.): In Deutschland zu Hause: Politische Orientierungen griechischer, italienischer, türkischer und deutscher junger Erwachsener im Vergleich. Opladen 2000.

¹⁹ AWO Bundesverband e.V.: Sozialbericht 2002: Die Einwanderungsgesellschaft. Forderungen an das Jahrzehnt der Integration, Bonn 2002.

bei den Akteuren der Jugendhilfe hin. Anders als das Gesetz es vorsieht, gelingt es vielen Fachkräften und Trägern noch nicht ausreichend, interkulturell zu arbeiten²⁰.

So hat auch der Elfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung²¹ die Notwendigkeit betont, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen und darüber hinaus den Gründen ihrer Unterrepräsentanz in vielen Angeboten nachzugehen. Es wird darauf verwiesen, dass sich die kulturelle Vielfalt noch nicht in der Ausstattung und im Personal der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe widerspiegelt und dass es noch an interkulturellen Kompetenzen fehlt. Gefordert wird insgesamt eine individuelle Ressourcenorientierung im Umgang mit dem Wissen und den Lebenserfahrungen von Kindern und Jugendlichen. Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund - so heißt es - erfahren besonders starke Einschränkungen und Grenzen, wenn sie an Angeboten und Maßnahmen der Jugendhilfe teilhaben wollen, weil weder Interkulturalität noch der Genderaspekt angemessen berücksichtigt werden. Dabei ist festzuhalten, dass durch aufenthaltsrechtliche Einschränkungen nur ein kleinerer Teil der Kinder mit ausländischem Pass von Hilfen und Angeboten ausgeschlossen ist²². Die Kinder und Enkel von Arbeitsmigrantinnen und -migranten können formal ebenso wie die Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien an allen Formen der Jugendhilfe partizipieren. Dennoch ist die fehlende Repräsentanz von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendarbeit, bei Beratungsangeboten bis hin zu Teilbereichen der Krisenintervention zu konstatieren²³. Ebenso ist eine Unterrepräsentanz²³ von Familien mit Migrationshintergrund in allen Formen der Hilfen zur Erziehung festzustellen.

Auffällig dagegen ist der hohe Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in spezifischen Bereichen wie der Jugendgerichtshilfe oder der Jugendberufshilfe sowie in den stationären Einrichtungen und in Notunterkünften für Frauen und Mädchen. Offenbar werden

²⁰ In § 1 Abs. 1 betont das KJHG „jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Im § 9 Abs. 3 KJHG heißt es: „Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sind zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen ist zu fördern.“ Um deutlich zu machen, dass damit auch Jugendliche mit Migrationshintergrund einbezogen sind, benennt das Gesetz in § 6 Abs. 1 dieses Recht ausdrücklich: „Leistungen nach diesem Buch werden jungen Menschen, Müttern, Vätern und Personensorgeberechtigten von Kindern und Jugendlichen gewährt, die ihren tatsächlichen Aufenthalt im Inland haben.“ Eine weitere Spezifizierung des anspruchsberechtigten Personenkreises unter der nicht-deutschen Bevölkerung enthält Abs. 2, der besagt: „Ausländer können Leistungen nach diesem Buch nur beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder auf Grund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.“ Damit wird der Geltungsbereich des Gesetzes räumlich geregelt und an den tatsächlichen Aufenthalt geknüpft.

²¹ BMFSFJ 2002, a.a.O., S. 211-212.

²² Renner, Günter: Kinder ausländischer Eltern in der Jugendhilfe. In: Diefenbach, Heike/Renner, Günter/Schulte, Bernd (Hrsg.): Migration und die europäische Integration. Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Sachverständigenkommission Elfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Materialien zum Elften Kinder- und Jugendbericht, Bd. 5. München 2002, S. 73-126.

²³ Zu der Unterrepräsentation von Kindern und Jugendlichen mit ausländischem Pass in der Kinder- und Jugendhilfe siehe Schwarz, Thomas: Zuwanderer im Netz des Wohlfahrtsstaates: Türkische Jugendliche und die Berliner Kommunalpolitik. Berlin 1992. Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias (Hrsg.): Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik, Analysen, Befunde und Perspektiven. Bd. II. Neuwied 1997. Schilling, Matthias/Krahl, Petra: Kinder in der Kinder- und Jugendhilfe: Eine Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. In: Weigel, Georg/Winkler, Michael (Hrsg.): Kinder und Jugendhilfe: Kinder in Maßnahmen - Verbändliche Stellungnahmen. München 1999, S. 291-345. Renner 2002, a.a.O. van Santen, Eric /Mamier, Jasmin/Pluto, Liane/Seckinger, Mike/Zink, Gabriele: Kinder- und Jugendhilfe in Bewegung - Aktion oder Reaktion? Eine empirische Analyse. München 2003. Hamburger, Franz et al.: Migrantenkinder in der Jugendhilfe. München 2002. Zur Unterrepräsentanz von Aussiedlerjugendlichen in der offenen Jugendarbeit vgl. auch Krafeld, Franz Josef: Cliquesorientierte Jugendarbeit mit Aussiedlerjugendlichen. In: Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit (IZA) 2, (2001), S. 32-36.

Jugendliche mit Migrationshintergrund erst bei massiven Konflikten von den Hilfeangeboten erreicht, dann allerdings in kostenintensiven „Endstationen der Versorgung“²⁴. In der Dauerbeobachtung des DJI zur Jugendhilfe²⁵ wurde ermittelt, dass es zwar vor allem in den Großstädten Westdeutschlands spezifische 'ausländerpädagogische' Angebote insbesondere in der Jugendarbeit gibt, dass aber die Jugendhilfeplanung diese Zielgruppe bisher nicht systematisch einbezieht. Es ist bislang nicht gelungen, die Zugangsbarrieren der Familien und der Jugendlichen mit Migrationshintergrund abzubauen und eine interkulturelle Öffnung zu erreichen. Für die fehlenden Fortschritte bei der interkulturellen Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe wird vor allem die finanzielle Situation der Kommunen angeführt. In Zeiten, in denen man um den Erhalt des Status quo kämpfen muss, sei es nicht möglich, neue Aufgabengebiete zu bearbeiten, auch wenn dies fachlich dringend geboten sei, so die Aussagen von Jugendamtsleitern in Interviews²⁶. Auch wenn die unzureichende finanzielle Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe ein großes Hemmnis darstellt, erscheint eine solche Kostenargumentation zu vordergründig, da es hier weniger um neue Aufgaben als um eine Umorientierung geht.

Bei aller Anerkennung der Bemühungen vieler Träger und Verbände, diesem Defizit selbstkritisch entgegenzuwirken und ohne die realen Widerstände und finanziellen Probleme zu ignorieren, wird gleichwohl deutlich, dass weiterhin eine Inanspruchnahmebarriere festzustellen ist. Diese ist aus der geringen Vertrautheit von Migranten mit deutschen Einrichtungen, den Reserven, sich gegenüber dem meist deutschen und deutschsprachigen Personal zu öffnen und sich ihm anzuvertrauen, der Furcht vor einer Entfremdung der Kinder von den heimatischen Normen und der Sorge, wegen der Inanspruchnahme Benachteiligung ausgesetzt zu sein. Besonders hoch ist die Barriere, professionelle Hilfe zu suchen, bei familiären Konflikten und Problemen, wie eine aktuelle Untersuchung im Auftrag des BMFSFJ bei Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund belegt²⁷. Andererseits verfügen auf deutsche Ratsuchende ausgerichtete Einrichtungen und Dienste weder über Personal aus den Herkunftskulturen noch über deutsche Beraterinnen und Berater mit Kenntnissen in der Sprache und in der Kultur der Zugewanderten. Spezifische auf die Beratung ausgerichtete Einrichtungen haben zwar muttersprachliche Sozialpädagoginnen und -pädagogen eingestellt, diese verfügen jedoch häufig nicht über Fachkenntnisse in den Bereichen, in denen die Familien und Jugendlichen Rat und Hilfe suchen. Sie sind vielmehr für alle Fragen und

²⁴ Dies belegen Zahlen zur Inanspruchnahme von Angeboten der Jugendhilfe aus dem Jahr 1998 durch Personen mit ausländischem Pass. Während die nicht-deutschen bis 27-jährigen 1998 13 Prozent ausmachten, lag ihr Anteil an der Erziehungsberatung bei 6 Prozent, an Tagesgruppen bei 8 Prozent, hingegen lag ihr Anteil an sozialer Gruppenarbeit (25 Prozent), Inobhutnahme (21 Prozent) und Herausnahme (19 Prozent) deutlich darüber. Auch eine neuere empirische Untersuchung zu „jungen Migrantinnen in Hilfen zur Erziehung“. Pavković, Gari: Interkulturelle Kompetenz in der Erziehungsberatung. In: Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit (IZA) 2 (1999), S. 22-29.

²⁵ van Santen et al. (2003) a.a.O., S. 322 ff. In die Erhebung wurden die Jugendämter, die Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Einrichtungen der erzieherischen Hilfen einbezogen.

²⁶ Ebenda, S. 326.

Probleme von Zugewanderten zuständig, vom Ausländerrecht über Arbeits- und Mietrecht bis hin zu Schul- und Erziehungsfragen. Nur in wenigen Städten gibt es Angebote für Migrationsfamilien mit dem notwendigen spezialisierten Personal, das über spezifische Sprach- und Kulturkenntnisse verfügt. Auch im aktuellen Jahresbericht des Zuwanderungsrates wird auf das fehlende Fachpersonal mit Migrationshintergrund hingewiesen und eine veränderte Personalpolitik gefordert.

Ein wichtiger Schritt, den Anforderungen der Integration neu zugewanderter junger Menschen besser zu entsprechen, aber auch Angebote für bereits hier lebende Migranten zu machen, ist mit den Veränderungen der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans und der damit einhergehenden Öffnung der Jugendgemeinschaftswerke geschehen. Diese arbeiten seit Anfang 2004 als „Jugendmigrationsdienste“ und sind somit als Ansprechpartner aller Migrantenjugendlichen vorgesehen. Ziel ist nun, eine am Casemanagement orientierte, möglichst vernetzte Integrationsbegleitung zu gewährleisten. Teil des Konzeptes ist es außerdem, verstärkt Freizeit- und Bildungsangebote zu schaffen, die gemeinsam von deutschen und nicht-deutschen Jugendlichen genutzt werden, was in der Vergangenheit kaum geglückt ist. Allerdings werden sich diese neuen Konzepte nur erfolgreich realisieren lassen, wenn sie nicht durch weitere Einsparungen und gestrichene Maßnahmen und Angebote auf kommunaler Ebene konterkariert werden und wenn es den Diensten gelingt, unter Einbeziehung der ethnischen Communities alle Migrationsgruppen einzubeziehen. Nicht zuletzt von den Ressourcen wird auch abhängen, ob sich als neue Aufgabe der Jugendmigrationsdienste auch die Entwicklung kommunaler Netzwerke und die Initiierung interkultureller Öffnung von anderen sozialen Diensten realisieren lässt und so positive Effekte auf die Jugendhilfelandchaft zu erzielen wären. Insgesamt gilt es nun, dieses neue Konzept und seine Umsetzung in der Fachöffentlichkeit und der Praxisforschung zu beobachten und zu begleiten, sein Erfolg hängt sicher auch von der Bereitschaft der Jugendhilfelandchaft zur kulturellen Öffnung insgesamt ab. Weitere Ansätze der interkulturellen Öffnung als Bestandteil der Qualitätssicherung oder des Diversity Management, des Anti-Bias-Approachs u. a., wie sie von einigen Trägern und Diensten verstärkt erprobt werden, sind daher wichtig und zu begrüßen.

Insgesamt bedarf der Prozess der interkulturellen Öffnung in der Jugendhilfe der Ermutigung, der fachlichen Begleitung und der kommunalen Unterstützung, zumal es sich hierbei um langfristige und tiefgreifende Veränderungen handelt, die nicht ohne finanzielle und zeitliche Ressourcen zu realisieren sind.

²⁷ Boos-Nünning, Ursula/Karakaşoğlu, Yasemin "Viele Welten leben". Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund, Münster 2005.

Der Anspruch der Integration und der Interkulturalität richtet sich grundsätzlich gegen die Segmentierung der Gesellschaft und nimmt die (notwendigen) Veränderungen der Mehrheitsgesellschaft in den Blick. In diesem Sinne ist die Kinder- und Jugendhilfe gefordert, ihre verschiedenen Angebote zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Vermittlung von interkultureller Kompetenz und Wertschätzung von Heterogenität genauso wie Partizipation integraler Bestandteil der Bildungs- und Beratungskonzepte wird, die in den Kindereinrichtungen, der Jugendarbeit oder den Hilfen zur Erziehung umgesetzt werden. Diese Anliegen müssen auch in der Aus- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte verankert werden. Interkulturalität ist aber auch als praktisches, strukturelles Öffnungskonzept zu begreifen: Dazu gehören insbesondere:

- Bessere Zugangsmöglichkeiten und frühe Bildungsangebote für alle Kinder - einschließlich von Krippenangeboten für die 0-3-jährigen;
- Förderung von Zweisprachigkeit bei den Kindern und Jugendlichen von der Kita über die Schule und die Jugendarbeit bis zur Ausbildung;
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Eltern in den Einrichtungen inc. Bildungs-, Beratungs- und Sprachförderangebote für Familien im Sozialraum;
- Unterstützung der Etablierung von weiteren Jugendverbänden, freien Trägern und Selbstorganisationen von Migranten, die mit eigenen Angeboten - im Sinne des Subsidiaritätsprinzips - die Jugendhilfe bereichern und qualifizieren können;
- Unterstützung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, die von den Migrantenselbstorganisationen aufgebaut und geleistet wird;
- Auf- und Ausbau von Kooperationen und kooperativen Angeboten von allochtonen und autochtonen Trägern;
- die Erhöhung des Anteils der Fachkräfte mit Migrationserfahrung in den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, wozu in erster Linie der Abbau bestehender Diskriminierungen gehört;
- Aufbau von sozialräumlichen Netzwerken.

Die notwendige **sozialräumliche Zusammenarbeit** aller Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe - auch der Schule - ermöglicht passgenauere, kooperative Angebote für die einzelnen Zielgruppen und hilft der Kinder- und Jugendhilfe bei der Realisierung ihres Auftrags, sich für optimale Bedingungen des Aufwachsens aller Kinder und Jugendlichen vor Ort gleichermaßen einzusetzen. Hier kann die Kinder- und Jugendhilfe nur erfolgreich sein, wenn sie (wie im SGB VIII gewollt) sich als Querschnittstätigkeit definiert. Die Umsetzung der sozialräumlichen Integrationsstrategien der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort müssen in Kooperation mit den Ressorts Soziales und Gesundheit, Schule und Arbeit erfolgen, wobei ein

Umsteuern der kommunalen Kinder- und Jugendhilferessourcen auf sozialraumbezogene Leistungen erforderlich ist.

6. Interkulturelle Kommunalpolitik für Kinder und Jugendliche

Die bessere Förderung und Bildung *aller* Kinder im Sozialraum kann die Jugendhilfe nicht alleine leisten: hierzu bedarf es der Einbettung in eine interkulturelle Kommunalpolitik, die sich auch als Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik versteht. Die Stadtteile und Regionen, in denen Kinder mit Migrationshintergrund überwiegend aufwachsen, müssen große Integrationsleistungen für die Gesellschaft erbringen. Dabei gibt es einzelne Städte und Kommunen, die sich bereits seit vielen Jahren aktiv um eine verbesserte Integration von Migranten, Einwanderern und Flüchtlingen bemühen²⁸. Diese Bemühungen sind allein deshalb notwendig, weil die Folgen von Desintegration wie Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von Transferleistungen etc. mit hohen Kosten verbunden sind und die sozialräumliche Konzentration von Benachteiligungslagen die Lebensqualität und das Zusammenleben vor Ort beeinträchtigen. Für einen Prozess der sozialen Integration ist zuerst notwendig, den Dialog und die Beteiligung aller relevanten Gruppen und Einrichtungen einschließlich der Sozialpartner, der Nicht-Regierungsorganisationen und der Anbieter sozialer Dienstleistungen sowie die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sicher zu stellen. Dazu gehört ausdrücklich auch die Einbeziehung der lokalen ethnischen Communities einschließlich der Migrantenselbstorganisationen.

Insgesamt bedarf es der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und Einrichtungen im bereits im 3. Abschnitt skizzierten Sinne, um eine Politik der Anerkennung für die unterschiedlichen Lebensformen und der unterschiedlichen kulturellen Hintergründe zu verwirklichen. Immer mehr Kommunen haben mit Schritten hin zu einer Interkulturellen Öffnung begonnen und teilweise auch eigene Fachabteilungen „Integrationspolitik“ geschaffen²⁹. In einem umfassenden Konzept sollten jeweils interkulturelle Leitbilder entworfen werden, deren Umsetzung soziale Teilhabe und politische Integration gleichermaßen zum Ziel haben und die sich nicht auf die Förderung der deutschen Sprachkompetenz beschränken, sondern Bildung, Soziale Dienste, Freizeit und Arbeitsplätze für Familien, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit in den Blick nehmen³⁰. Für die Realisierung dieser Ziele sind nicht allein die Institutionen Schule und Jugendhilfe gefragt, vielmehr gilt es neue, intensivere Kooperationsformen im Rahmen neu zu konzipierender, ganztägiger Bildungsorte und integ-

²⁸ Siehe dazu u. a. auch die Ergebnisse des internationalen Wettbewerbs „Cities of tomorrow“ der bereits Mitte der 1990er Jahre u. a. von der Bertelsmannstiftung durchgeführt wurde. Marga Pröhl (Hrsg.): Multikulturelle Gesellschaft - Integration in der Kommune. Internationale Recherchen und Fallbeispiele »Cities of Tomorrow«, Gütersloh 1998.

²⁹ Dies gilt nicht nur für Großstädte, der Deutsche Städte- und Gemeindebund verweist hier z. B. auf das sauerländische Arnsberg und sein kommunales Integrationskonzept.

rierter Sozialleistungen zu entwickeln, die es ermöglichen, die individuellen Lebenslagen und unterschiedlichen Lebenswelten der Kinder mit Migrationshintergrund wahrzunehmen und im Rahmen einer individuellen Förderung zu berücksichtigen³¹. Solche interkulturelle Einrichtungen bezögen schließlich die Lebenswirklichkeit der deutschen und der zugewanderten Kinder und Familien gleichgewichtig ein, nähmen aus kulturellen oder sozialen Herkunft resultierende Orientierungen ernst, stellten Räume zur Verfügung und schüfen ein Klima, in dem Aushandlungsprozesse möglich werden. Dies wiederum kann nur gelingen, wenn Integrationsnetzwerke vor Ort entstehen, die von den Kommunen abgesichert und von zivilgesellschaftlichem Engagement getragen und gestaltet werden.

gez. Ingrid Mielenz
Vorsitzende

³⁰ Vgl. dazu auch Hinweise für eine interkulturelle Kommunalpolitik: Pröhl, Marga/Hartmann Hauke (2003): Interkulturelle Stadtpolitik - Handlungsansätze und gute Beispiele. In: Journal der Regiestelle E&C, 10, S. 1-10.

³¹ Siehe hierzu die Stellungnahme des BJK „Auf dem Weg zu einer neuen Schule - Jugendhilfe und Schule in gemeinsamer Verantwortung“ (Bonn 2003).